

S c h m i d t, Johann Heinrich, Kunstgärtner; Förster, Amtsvorsteher und Landesbeamter
mein Großvater in Rackschütz.

* Leutbach, 28.11.1858

† Rackschütz, 27.9.1932

⊕I Klein-Logisch, 17.3.1884 Anna Marie J a u e r

⊕II (Rackschütz um 1923) Lydia Martha Eleonore S t e u d e l

Urkundlich bezeugt durch:

- 1) Pfarramtliche Geburtseintragung mitgeteilt durch:
Taufzeugnis des Evangel.Pfarramts zu Jakobskirch.
Taufregister 1858, Nr.123.

"Den 5.Dezember 1858 ist aus Leutbach des Knechts Johann Christian Schmidt von seiner Ehefrau Anna Dorothea geb. Müller am 28.November 1858 geborener Sohn getauft und Johann Heinrich genannt worden."

Jakobskirch, den 4.Mai 1934. Evangelisches Pfarramt.

Auszug aus dem Taufregister der evangelischen Pfarrkirche in Jakobskirch Krs.Glogau. Jahrgang 1858, Nr.123.

"Täufling: Johann Heinrich Schmidt, geboren am 28.November 1858 in Leutbach, getauft am 5.Dezember 1858 in Jakobskirch. Eltern: Knecht Johann Christian Schmidt und Ehefrau Anna Dorothea geb. Müller aus Leutbach."

Jakobskirch (Kr.Glogau), den 9.Januar 1939. Unterschrift.

- 2) Pfarramtliche Todeseintragung der Evangelischen Kirchengemeinde Rackschütz, mitgeteilt durch Beerdigungsschein

"Am 30.September 1932 wurde auf dem Kirchhof zu Rackschütz der Förster Heinrich Schmidt beerdigt. Alter: 73 Jahre."

Rackschütz, den 30.April 1934. Evang.Pfarramt.

Nachruf des Kreis Ausschusses im amtlichen Neumarkter Kreisblatt 87.Jahrgang, Nr.78, Mittwoch, 28.September 1932:

"Am Dienstag, dem 27.September d.Js., verschied im Alter von fast 74 Jahren der Förster und Landesbeamte Herr Heinrich Schmidt in Rackschütz. 13 Jahre hindurch, bis zu seinem Tode, bekleidete er das Amt des Landesbeamten; 6 Jahre, von 1924 bis 1930, war er Amtsvorsteher des Amtsbezirks Rackschütz. Er verwaltete diese Ehrenämter gewissenhaft und mit großem Pflichteifer. Die Verdienste des Verstorbenen, der sich allgemeiner Hochachtung erfreute, werden unvergessen bleiben. Sein Andenken wird auch in der Kreisverwaltung stets in Ehren gehalten werden.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Neumarkt.
Der Vorsitzende. Unterschrift. Landrat."

Stand: Febr. 1974
- 1 -

- 3) Heiratsurkunde - Verehelichung mit Anna Marie J a u e r
(Standesamt Klein-Logisch, Kreis Glogau, Nr.5/1884)

"Der Kunstgärtner Johann Heinrich Schmidt, evangelisch, wohnhaft in Hünerei, Kreis Glogau, geboren am 28. November 1858 in Buchenhang (früher Leutbach) und die Anna Marie Jauer, evangelisch, wohnhaft in Nieder-Hirschfeldau, Kreis Sagan, geboren am 25. November 1858 in Schlawa Kreis Freistadt, haben am 17. März 1884 vor dem Standesamt Klein-Logisch, Kreis Glogau, die Ehe geschlossen.
Vater des Mannes: Knecht Johann Christian Schmidt.
Mutter des Mannes: Anna Dorothea Schmidt geborene Müller.
Vater der Frau: Viehverpflieger Johann Christian Jauer
Mutter der Frau: Anna Elisabeth Jauer geborene Walter."

Jakobskirch, den 6. Januar 1939. Der Standesbeamte.

Pfarramtliche Verehelichungseintragung mitgeteilt durch den Trauschein der evangel. Kirchgemeinde Schlawa.

"Auf Grund des Trauregisters der hiesigen evangelischen Kirchgemeinde (Jahrgang 1884, Nr.7) wird hiermit amtlich bescheinigt, daß der Junggeselle Johann Heinrich Schmidt, Kunstgärtner in Hünerei, Kreis Glogau, 26 Jahre, und Jungfrau Anna Marie Jauer, jüngste Tochter des weil. Ernst Jauer, herrschaftlicher Viehverpflieger u. Vogts hierselbst, 26 Jahre, am dreiundzwanzigsten (23.) März Eintausendacht-hundertundvierundachtzig (1884) in der evangelischen Kirche hierselbst miteinander getraut worden sind.
(Standesamt Jakobskirch, d. 17. März 1884)."

Schlawa, den 12ten Mai 1934. Evangelisches Pfarramt.

- 4) Geburtsurkunde des Sohnes Fritz Heinrich Alexander.
Eichberg, am 20. Januar 1885. Nr.3.

"Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach bekannt, der Kunstgärtner Johann Heinrich Schmidt, wohnhaft zu Eichberg, evangelischer Religion, und zeigte an, daß von der Anna Marie Schmidt, geborene Jauer, seiner Ehefrau, evangelischer Religion, wohnhaft bei ihm zu Eichberg in seiner Wohnung am neunzehnten Januar des Jahres tausendacht-hundertachtzigundfünf, vormittags um elf Uhr ein Kind männlichen Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen Fritz Heinrich Alexander erhalten habe. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben Heinrich Schmidt. Daß vorstehender Auszug mit dem Geburts-Haupt-Register des Standesamts zu Eichberg, Kreis Bunzlau, gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt."

Eichberg, am 29. April 1934. Der Standesbeamte.

Pfarramtliche Geburtseintragung des Sohnes Fritz Heinrich Alexander, mitgeteilt durch den Taufschein der evang. Kirchgemeinde zu Nieder-Schoenfeld:

"Zu Schulzwecken wird auf Grund des hiesigen Taufregisters amtlich bescheinigt, daß der am neunzehnten (19.) Januar 1800undfünfundachtzig (1885) zu Eichberg geborene Fritz Heinrich Alexander Schmidt, Sohn des Kunstgärtners Johann Heinrich Schmidt und seiner Ehefrau Anna Marie geb. Jauer, am achten (8.) Februar ejusd. ad. in der hiesigen ev. Kirche die heilige Taufe erhalten hat."

Nieder-Schoenfeld, den 2. April 1891. Das evang. Pfarramt.

- 5) Notarieller Kaufvertrag vom 31. Oktober 1935 in der Erbauseinandersetzungssache des am 27. September 1932 verstorbenen Försters Heinrich Schmidt:

"Vor mir dem zu Neumarkt in Schlesien ansässigen Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau, Doktor Werner Bartels erschienen heute:

- 1) Die verwitwete Frau Eleonore Schmidt geborene Steudel aus Rackschütz, Kreis Neumarkt in Schlesien,
- 2) die Ehefrau Frieda Butter geborene Schmidt in Breitenhof, Post Breitenbrunn im Erzgebirge.

Die Erschienenen zu 1 ist dem unterzeichneten Notar persönlich bekannt; Die Erschienenen zu 2 wies sich über ihre Person durch Vorlegung der Mitgliedskarte des Deutschen Roten Kreuzes, Sächsischer Landesfrauenverein, Albert-Zweigvereins Schwarzenberg, sowie durch Sachkenntnis aus. Hierdurch hat sich der unterzeichnete Notar Gewissheit über die Persönlichkeit der Erschienenen verschafft. Die Erschienenen erklärten:

Der Förster Heinrich Schmidt aus Rackschütz, Kreis Neumarkt in Schlesien, und ich, Eleonore Schmidt geborene Steudel aus Rackschütz, die Erschienenen zu 1, sind je zur Hälfte eingetragene Eigentümer des Grundstücks Keulendorf, Kreis Neumarkt in Schlesien, Blatt 147. Der Förster Heinrich Schmidt ist am 27. September 1932 verstorben. Auf Grund des gemeinschaftlichen Erbscheins des Amtsgerichts Neumarkt in Schlesien vom 9. Oktober 1935 (3.VI.128./35.) sind folgende Personen Erben des verstorbenen Försters Heinrich Schmidt geworden:

- 1) Ich, die erschienene Witwe Eleonore Schmidt geborene Steudel in Rackschütz zu einem Viertel,
- 2) der Betriebsleiter Fritz Schmidt in Limmritz in Sachsen zu einem Viertel,
- 3) ich, die erschienene Ehefrau Frieda Butter geborene Schmidt in Breitenhof, Post Breitenbrunn im Erzgebirge, zu einem Viertel,
- 4) der Förster Gerhard Schmidt in Tschechdorf, Ottmachau-Land, zu einem Viertel.

Ich, die Erschienenen zu 1, will nunmehr von den übrigen Miterben meines verstorbenen Ehemannes die andere Grundstücks Hälfte erwerben, sodaß ich dann Alleineigentümerin des Grundstücks Keulendorf Blatt 147 werde.

Zur Begründung der Berechnung des Kaufpreises führe ich hier zu an, daß der Wert des Grundstücks 7000.00 Reichsmark beträgt. Die Grundstückshälfte meines verstorbenen Ehemannes hat deshalb einen Wert von 3500.00 Reichsmark. Hiervon entfallen also auf jeden der vier Erben 875.00 Reichsmark. Da aber ein Viertel, nämlich 875.00 Reichsmark mein eigener Erbteil ist und ich ferner in Anrechnung auf den Kaufpreis die auf dem Grundstück ruhende Hypothek von 3000.00 Goldmark, die zur Hälfte, also in Höhe von 1500.00 Reichsmark wieder auf die Grundstückshälfte meines verstorbenen Ehemannes fällt, sodaß ich hiervon wieder nur ein Viertel, also 375.00 Goldmark selbst zu tragen habe, während 1125.00 Goldmark, nämlich je 375.00 Goldmark auf meine drei Miterben entfallen, so braucht an die drei Miterben nur eine Barzahlung von je 500.00 Reichsmark, insgesamt also von 1500.00 Reichsmark erfolgen.

Dies vorausgeschickt, biete ich nunmehr meinen drei oben benannten Miterben den Abschluss des nachstehenden

Stand: Febr. 1974

K a u f v e r t r a g e s an:

- § 1. Den Betriebsleiter Fritz Schmidt in Limmritz in Sachsen, die Ehefrau Frieda Butter geborene Schmidt in Breitenhof, Post Breitenbrunn im Erzgebirge und der Förster Gerhard Schmidt in Tschechdorf, Ottmachau-Land, verkaufen an die verwitwete Frau Eleonore Schmidt geborene Steudel in Rackschütz, Kreis Neumarkt in Schlesien, die im Grundbuch von Keulendorf, Kreis Neumarkt in Schlesien, Blatt 147 eingetragene Miteigentumshälfte des am 27. September 1932 verstorbenen Försters Heinrich Schmidt, wie sie steht und liegt. Der Verkauf erfolgt ohne Gewährleistung für Mängel und Fehler. Der Käuferin ist der Zustand des verkauften Grundstückes bekannt.
- § 2. Der Kaufpreis der Miteigentumshälfte des verstorbenen Försters Heinrich Schmidt beträgt 3500.00 Reichsmark. Er wird, wie folgt, belegt:
- 1) Die Käuferin übernimmt als Selbst- und Alleinschuldnerin in Anrechnung auf den Kaufpreis die auf dem Grundstück ruhende Hypothek von 3000.00 Goldmark, die in Höhe von 1500.00 Goldmark auf die verkaufte Miteigentums-hälfte entfällt.
 - 2) 500.00 Reichsmark gelten durch Vereinigung von Schuldner und Gläubiger in der Person der Käuferin als bezahlt, da die Käuferin als Miterbin zu einem Viertel an der Miteigentumshälfte des verstorbenen Försters Heinrich Schmidt teilnimmt.
 - 3) 500.00 Reichsmark zahlt die Käuferin an den Betriebsleiter Fritz Schmidt in Limmritz in Sachsen bis spätestens zum 31. Dezember 1935.
 - 4) 500.00 Reichsmark zahlt die Käuferin an die Ehefrau Frieda Butter geborene Schmidt in Breitenhof, Post Breitenbrunn im Erzgebirge, bis spätestens zum 31. Dezember 1935.
 - 5) 500.00 Reichsmark zahlt die Käuferin an den Förster Gerhard Schmidt in Tschechdorf, Ottmachau-Land, bis spätestens zum 31. Dezember 1935.
- Damit ist der Kaufpreis von 3000.00 Reichsmark bezahlt.
- § 3. Die Übergabe der Miteigentumshälfte an die Käuferin erfolgt bis spätestens zum 31. Dezember 1935. Mit dem Tage der Übergabe gehen Gefahr, Lasten und Nutzungen auf die Käuferin über.
- § 4. Die Auflassung soll erfolgen, sobald sämtliche Verkäufer und Miterben die Annahme dieses Kaufangebotes erklärt und der Ehemann der Miterbin Frieda Butter geborene Schmidt die Erklärungen seiner Ehefrau ehemännlich genehmigt hat. Der Betriebsleiter Fritz Schmidt in Limmritz in Sachsen, die Ehefrau Frieda Butter geborene Schmidt unter ehemännlicher Genehmigung ihres Ehemannes Alfred Butter in Breitenhof, Post Breitenbrunn im Erzgebirge und der Förster Gerhard Schmidt in Tschechdorf, Ottmachau-Land, erteilen hiermit der Büroangestellten Fräulein Anni Erlekampf in Neumarkt in Schlesien Vollmacht, die zur Auflassung erforderlichen Erklärungen für sie rechtsverbindlich abzugeben und entgegenzunehmen.
- § 5. Die Erschienenen wurden von dem unterzeichneten Notar darauf aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuch erst dann erfolgt, wenn die in der Reichs-abgabenordnung erwähnte Unbedenklichkeitsbescheinigung beigebracht worden ist.
- § 6. Die Kosten und Stempel dieses Vertrages sowie die Kosten der Auflassung und der gerichtlichen Eintragungen, schließlich auch eine etwaige Grunderwerbssteuer trägt die Käuferin. Eine etwaige Wertzuwachssteuer tragen die Verkäufer.

Es wird beantragt,

vorstehende Verhandlung einmal für die verwitwete Frau Eleonore Schmidt geborene Steudel auszufertigen und acht Abschriften herzustellen, darunter eine beglaubigte.

Nachdem die erschienene verwitwete Frau Eleonore Schmidt geborene Steudel diese Erklärung abgegeben hatte, erklärte nunmehr die erschienene Ehefrau Frieda Butter geborene Schmidt:

Ich, die Ehefrau Frieda Butter geborene Schmidt, nehme hiermit das vorstehende Kaufangebot der verwitweten Frau Eleonore Schmidt geborene Steudel in sämtlichen Punkten an. Die ehemännliche Genehmigung meines Ehemannes, des Gastwirts Alfred Butter wird alsbald nachgebracht werden.

Das Protokoll wurde daraufhin den Erschienenen vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und von ihnen in Gegenwart des unterzeichneten Notars, wie folgt, eigenhändig unterschrieben:
Eleonore Schmidt geborene Steudel,
Frieda Butter geborene Schmidt,
Dr. Werner Bartels, Notar."

Auflassung des Grundstücks Keulendorf Blatt 147.

"Das Amtsgericht. Neumarkt, den 31ten Januar 1936.

Keulendorf Bd.VI Bl.Nr.147

Am 29. Januar 1936 ist die verw. Frau Eleonore Schmidt geb. Steudel in Rackschütz hinsichtlich der Hälfte des Heinrich Schmidt auf Grund der Auflassung vom 4. Dezember 1935 als Eigentümerin des in Keulendorf belegenen im Grundbuche von Keulendorf Kreis Neumarkt Band VI Blatt Nr.147 bisher auf den Namen des Försters Heinrich Schmidt und seiner Ehefrau Eleonore geb. Steudel in Rackschütz je zur Hälfte eingetragenen Grundstücks in das Grundbuch eingetragen worden.
Auf Anordnung: Unterschrift. Justizangestellter."

- 6) Sterbeurkunde der 2. Ehefrau, Lydia Martha Eleonore Steudel (Standesamt III Remscheid-Lüttringhausen Nr. 52/1956)

"Lydia Martha Eleonore Schmidt geborene Stendel, evangelisch, wohnhaft in Remscheid, Remscheider Straße 53, ist am 27. Februar 1956 um 5 Uhr in Remscheid, Remscheider Straße 53 verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 19. Dezember 1882 in Friedland, Kreis Waldenburg/Schlesien. Die Verstorbene war die Witwe von Heinrich Schmidt."

Remscheid, den 2. September 1966. Der Standesbeamte.

- 7) Militärdienstzeugnis 1878-1881.

"Nr.47 der Truppenstammrolle pro 1878. Führungs-Attest.

Der Gefreite Johann Heinrich Schmidt geboren am 28. November 1858 zu Leutbäch Kreis Glogau Bundesstaat Preußen hat vom 4ten November 1878 bis 20ten September 1881 bei der 4ten Compagnie 3ten Garde-Regiments zu Fuß gedient und sich während dieser Dienstzeit 'sehr gut' geführt hat.

Berlin, den 20. September 1881. Baron Medem. Hauptmann und
Kompagnie-Chef"

8) Berufszeugnisse.

"Endes Unterzeichneter bescheinigt hiermit: daß der Gärtner-Gehülfe Heinrich Schmidt geb: zu Leutbach Kreis Glogau in der Zeit vom 1ten Ocktober 1881 bis 1ten Juli 1882 im herrschaftlichen Schloßgarten zu Leutbach als Gehülfe in Arbeit gestanden. Derselbe hat sich während der Zeit stets treu, ehrlich und fleißig betragen, kan̄ ihn daher allen geehrten Herrschaften und Fachgenossen als einen durchaus tüchtigen und brauchbaren Gärtner bestens empfehlen.
Grund seines Abganges: freiwillig, um anderweitig Stellung anzunehmen.

Leutbach d: 1ten Juli 1882. M:Knobel, Kunstgärtner."

"Der Gärtner Heinrich Schmidt gebürtig aus Leutbach Kreis Glogau ist vom ersten Juli 1882 bis heute in meinem Dienst gewesen.

Derselbe hat sich in der ganzen Zeit als ordentlicher Mensch geführt und als tüchtig und brauchbar in seinem Fach bewiesen, so daß ich ihn nur empfehlen kann.
Dies Zeugnis wird demselben unter der Zeit ausgestellt, da ich Hünerey verkauft und von hier fortgehe.

Hünerey d. 15.November 1883. J. Lichtheim."

"Dem Kunstgärtner Herrn Heinrich Schmidt, gebürtig aus Leutbach Kreis Glogau, bescheinige hiermit daß derselbe vom 1ten November 1883 bis ultimo Maerz 1884, auf hiesigem Dominium als Kunstgärtner fungirt hat. Derselbe ist seinem Fach in allen Theilen gewachsen, und war derselbe stets fleißig, nüchtern und zuvorkommend; und wünsche ich demselben bei seinem Abgang von hier, daß es ihn stets gut ergehen möge.

Sein Abgang erfolgt wegen Verheiratung.

Dominium Hünerey d. 2ten April 1884. Die Gutsverwaltung.
Stempel: Guts-Vorstand zu Hünerei KR. Glogau."

"Otto Thamm früher Rittergutsbesitzer Langhermsdorf, Post Niebusch via Sorau, N-L. jetzt Breslau, Palmstr.35.II

Zeugniß. Hiermit bescheinige ich dem Kunstgärtner H.Schmidt geboren in Leutbach Kr.Glogau, daß derselbe vom 1.April bis 20.Mai 1884 bei mir als solcher in Kondition stand, und von m. Besitznachfolger zunächst übernommen wurde.

p. Schmidt hat als Gärtner, einen sehr verwahrlosten Garten bald in Ordnung gebracht und sehr fleißig gearbeitet, als Diener gleichzeitig mit benutzt, hat er sich als solcher sehr gewandt benommen und sich somit nach jeder Richtung hin meine vollste Zufriedenheit erworben.

Die Führung des p. Schmidt war tadellos.

z.Z. Flims bei Chur Canton Graubünden den 5.August 1884.
Otto Thamm."

"E. Anders u. Sohn, Eichberg bei Bunzlau, den 2. July 1886.
Zeugniß! Der Kunstgärtner Heinrich Schmidt geb. aus Leut-
bach Kr. Glogau war vom 1. October 1884 bis Heute als Gärtner
in meinen Diensten.
Derselbe hatt sich während dieser Zeit in jeder Hinsicht
tadellos geführt und kann ich dem p. Schmidt das Zeugniß
eines braven fleißigen Menschen, - welcher sich vor keiner
Arbeit scheut! - mit vollem Rechte ertheilen.
Sein Abgang erfolgt auf eigenen Wunsch, u. sehe ich ihn
ungern scheiden, meine besten Wünsche für sein ferneres
Wohlergehen begleiten ihn.

Eichberg am 2. July 1886. Anders. Fabrikbesitzer."

"Abgangszeugniß.

Der Kunstgärtner Heinrich Schmidt hat bei mir vom
2ten Juli 1889 bis 1. April 1897 als Gärtner und Wildpfle-
ger in Diensten gestanden.
Derselbe hat sich während dieser Zeit stets treu, durch-
aus ehrlich und fleißig im Garten, wie in der Pflege und
Aufzucht des Wildes gezeigt und kann ich denselben für
jeden der beiden Posten auf das Beste empfehlen. Sein Ab-
gang von hier, erfolgt auf seinen Wunsch, weil er die Schu-
le für seine Kinder zu weit hat.
Ich wünsche dem p. Schmidt von Herzen alles Gute für die
Zukunft.

Klein-Schwein bei Gramschütz den 1. April 1897.

Vom Jahre 1. Juli 1886 bis dahin 1889 war p. Schmidt auf
dem väterlichen Gute Druse hies. Kreises thätig, wo er
auch zur vollsten Zufriedenheit seine Pflicht gethan hat.
Friedrich Mathiu(?)"

"Der Gärtner H. Schmidt war vom 1ten April 1897 bis 1ten
April 1898 hier in Stellung. Während dieser Zeit hat sich
Schmidt stets als fleißig, ehrlich und nüchtern erwiesen.
Derselbe ist in seinem Fach in jeder Beziehung firm und
kann ihn mit besten Gewissen aufs aller wärmste empfehlen.
Sein Abgang erfolgt aus eigenem Willen und erfolgt derselbe,
weil in hiesiger Stellung der Gärtner auch in der Wirt-
schaft beschäftigt wird. Ebenso ist seine Familie so or-
dentlich, arbeitsam u. fleißig. Seinen Abgang bedauere ich
sehr und wünsche ich ihm für die Zukunft das Beste.

Dom. Stronn d. 31.3.98. Wegener."

"Der Gärtner u. Förster Heinrich Schmidt hat vom 1ten April
1898 bis 1ten April 1899 bei mir in Diensten gestanden,
derselbe war fleißig, nüchtern, zuvorkommend u. stets be-
müht seine Verpflichtungen auf das Beste zu erfüllen.

Niegsen d. 9ten April 1899. Borrmann. Rittergutsbesitzer."

"Vertrag.

Der Gärtner Heinrich Schmidt wird von den Herren Ritter-
gutsbesitzer Georg u. Dr. Richard Pacully als Leiter der
Schloßgärtnerei Kraschen zum 1ten April 1906 engagirt.
Er verpflichtet sich sämtliche in sein Fach schlagenden
Arbeiten unter denen besonders hervorgehoben wird:
Die Pflege des Parkes, der Zier-, Gemüse- und Obstgärten,
Dekoration und Ausschmückung des Wohnhauses. Die Pflege

der Alleebäume u. Pflanzenschulen u.s.w. in jeder Beziehung sauber und zur Zufriedenheit seiner Herren Chefs auszuführen.

Er übernimmt auch die Fischzucht in den den Herrn Besitzern gehörigen Teichen und Gewässern, und hat auf eine rationelle Ausnutzung zu halten, insbesondere der künstlichen Forellenzucht sich zu widmen; desgleichen gilt von der Pflege der Bienen, die ihm ebenfalls anvertraut werden.

Der Gärtner hat über die Garteneinnahmen Buch zu führen und wöchentlich abzurechnen.

Für treue Pflichterfüllung erhält der Gärtner:

- 1.) an Gehalt pro Quartal 100,00 Mk (Hundert Mark)
- 2.) Eine Tantieme von 25% von den verkauften Gartenerzeugnissen und den verkauften Fischen. Von der Tantieme ist der persönliche Bedarf der Herrschaft ausgeschlossen. Neuanschaffungen und Abschaffungen sind von der Tantieme ebenfalls ausgeschlossen.
- 3.) Freie Wohnung und Beheizung. Bei letzterem hat er sich jedoch der größten Sparsamkeit zu befleißigen.
- 4.) Drei Zentner Roggen pro Quartal.
- 5.) Ein Pfund Butter pro Woche.
- 6.) 1 1/2 Ltr. Milch pro Tag.
- 7.) Kartoffeln nach Bedarf von denen die im Garten angebaut werden; ausgeschlossen sind diejenigen, die zur Saat angebaut werden.

Er hat auch einen Lehrling zu halten, der täglich im Garten arbeiten muß. Er übernimmt auch die Beköstigung und Logis des Lehrlings und erhält dafür:

- 1.) in baar Fünfzehn Mark monatlich.
- 2.) 1 1/4 Ctr. Roggen pro Quartal.
- 3.) 1/2 Ltr. Milch täglich und 3/4 (Pfund) Butter wöchentlich.

Es verstehen sich die sämtlichen Bezüge in baar und Naturalien erhältlich postnumerando; die Milch täglich.

Er hat ferner die Leitung der Posthilfsstelle zu übernehmen. Die ihm anzuweisende Dienstwohnung hat er vor dem Engagement gesehen. Seine Originalzeugnisse hat er beim Antritt des Dienstes abzugeben.

Er hat sich in jeder Beziehung den Herren Chefs gegenüber als auch deren Vertreter anständig zu betragen. Das Gegenteil hiervon, oder grobe Vernachlässigung seiner Pflichten, oder Trunkenheit kann evtl. eine sofortige Auflösung des Vertrages zur Folge haben. Während der Abwesenheit der Herren Besitzer hat er den Anweisungen des jedesmaligen Oberinspektors Folge zu leisten und bei etwaiger Entfernung nach auswärts von demselben Urlaub nachzusuchen. Eine Auflösung des Vertrages kann von beiden Seiten am 1ten eines Quartals erfolgen, jedoch hat die Kündigung 6 Wochen vorher zu erfolgen.

Tritt er die Stellung nicht zur rechten Zeit an, so hat er eine Conventionalstrafe von zweihundert Mark zu zahlen.

Kraschen, am 28ten Februar 06.

gez. Schmidt

gez. Dr. R. Pacully
in Generalvollmacht."

9) Rackschützer Dokumente.

"Der Forst- und Jagdschutzbeamte Heinrich Schmidt in Rackschütz wird hiermit als Sicherheitsbeamter zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestellt und hat die Berechtigung während des Kriegszustandes Waffen und Patronen bei sich zu tragen.
Der Königliche Landrat' gez. Unterschrift, Regierungs-Assess."

"Erlaubniskarte für Herrn Sicherheitsbeamten Heinrich Schmidt in Rackschütz zum Befahren der Wege im Kreise Neumarkt mit seinem Fahrrad während der Dauer des Kriegszustandes.

Neumarkt, den 9. August 1914. Der Königliche Landrat.

(Rückseite) Personbeschreibung.

Alter 55 Jahr alt

Haare grau meliert

Augen blaugrau

Bes. Kennzeichen keine.

Unterschrift Heinrich Schmidt."

"An den Förster Herrn Schmidt in Rackschütz.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. Landrat. K.A.II. 3143

Anlage: Ernennungsurkunde vom 14. Juni 1919.

Neumarkt, den 20. Juni 1919.

Der Herr Regierungs-Präsident zu Breslau hat Sie durch Erlass vom 14. Juni 1919 - I.B. VI/1776 - zum Landesbeamten des Landesamtsbezirks Rackschütz ernannt. Sie wollen sich an einem der nächsten Mittwoche Vormittags 11 Uhr zu Ihrer Verpflichtung für dieses Amt im hiesigen Kreisständehaus Zimmer Nr. 1 einfinden. Unterschrift."

"Verfügung. Frankenthal, den 6. Januar 1923.

Sämtliches Holz welches auf dem Dominium Rackschütz, an Chausseen, Wegen, Teichen, Auen, im Walde, im Park, Hofraum, auf Wiesen, Dämmen, in Büschen und auf dem Felde usw. genutzt wird, ist dem Förster Schmidt zur Vermessung anzugeben.

Der Förster ist mir persönlich für die Richtigkeit der Vermessung verantwortlich.

Die Angabe über Holznutzung hat sowohl für das Holz zu erfolgen, welches in den Betrieben gebraucht wird, wie für das Holz, welches dem Verkauf durch mich vorbehalten bleibt. gez. von Kramsta."

"Forststelle der Landwirtschaftskammer. Abschrift.

Breslau, den 8. November 1923.

Bericht über die Bereisung von Frankenthal.

Die Bereisung der zur Herrschaft Frankenthal gehörigen Forsten habe ich am 27. Oktober ausgeführt.

Bei dem großen Brennholzbedarf der Güter wird der Eigenbedarf des Brennholzes kaum gedeckt werden können, sofern man nicht ausgesprochenes Nutzholz ins Brennholz schneiden will. Einiges Nutzholz wird bei den Kieferndurchforstungen im Revier Frankenthal anfallen. Um jedoch den Brennholzanfall nicht zu sehr einzuschränken, soll in diesem Jahre das Grubenholz erst bei einer Mindestlänge von 5 m und einem Mindestzopf von 8 cm ausgehalten werden. An Laub-

nutzholz wird in allen Revieren voraussichtlich mehr anfallen, als die Güter brauchen. Dieser Mehranfall soll auf Vorrat hingelegt werden, damit im nächsten Jahre für den Eigenbedarf weniger geschlagen werden braucht. Grundsätzlich habe ich mich bei der Aufstellung des Hauungsplanes von der Erwägung leiten lassen, dass der Frankenthaler Forst als Sparkasse zu betrachten ist, dass also nur das geschlagen wird, was mit Rücksicht auf die Bestandspflege geschlagen werden muß.

Die Vorarbeiten für die Kulturen sind beschleunigt in Angriff zu nehmen. Es handelt sich hauptsächlich um die Rajolstreifen in No.152 für die Eichenstreifenpflanzung und in No.119 für den Buchenunterbau. Die letztere Arbeit wird sich mit Gespann machen lassen, wodurch eine erhebliche Verbilligung erreicht wird.

Die Pflanzen, deren Ankauf erforderlich ist, sollen von L a q u a, Deutsch-Lissa, Bez.Breslau, bezogen werden, damit eine Fracht überflüssig ist.

Die für die Weidenkultur erforderlichen Stecklinge werden ebenfalls durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer bei der von Wietersheim'schen Forstverwaltung in Neuhof Kreis Striegau bestellt werden. gez. Freitag.

7. Westlich 82 Ø, 15. Revier Rackschütz.

Anlage eines Weidenhegers, ca 60 cm tief rajolen, je Arbeitstag 15 qm und Einbringen der Stecklinge im Verband 20 : 30 cm

150 M

Die Stecklinge sind aus Neuhof zu besorgen
(Salix viminalis)

16. ca 12,00 ha Revier Rackschütz.

Durchforstung des noch nicht durchforsteten Teils besonders Entnahme des gebogenen absterbenden Materials. Nutzholz Reisig u.Derbbrennholz
30 fm 130 rm.

(Handschriftlicher Zusatz:) Herrn Inspektor von Braun
Rackschütz.

Zur Kenntnis u.Aushändigung an Förster Schmidt. 4.1.24."

"Der Vorsitzende des Kreisausschusses, Landrat. K.A.I.4280 Neumarkt, den 22.Dezember 1924.

An Herrn Förster Schmidt in Rackschütz.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Niederschlesien hat durch Verfügung vom 11.Dezember 1924 - Nr.O.P.I.K.1062 - Ihre von dem Kreistag des Kreises Neumarkt unterm 12. November d.Js. vorgenommene Wahl als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Nr.23 Rackschütz bestätigt. Der Herr Amtsvorsteher in Keulendorf ist ersucht worden Sie zu vereidigen. Unterschrift."

"Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien Breslau 10, den 7.November 1931, Tagebuch-Nr. F 9882/31 Herrn Förster Schmidt, Frankenthal.

Bericht über die Bereisung der Rittergutsforst Frankenthal. Die Bereisung von Frankenthal habe ich am 29. und 30.Okt. ausgeführt. In den Hauungsplan habe ich nur das zum Abtrieb vorgesehene, was für den Eigenbedarf benötigt wird und im Lokalbedarf absetzbar ist. Der ganze Dominalbedarf kann gedeckt werden bis auf die Leiterbäume. Auch das Kiefern-nutzholz für Bretter kann, wie im Vorjahr, wieder aus dem

Frankenthaler Walde entnommen werden, sofern man sich mit einer Stärke von 25 cm Mittendurchmesser aufwärts begnügt. Als Deichselstangen müssen auch Eichen und Buchen Verwendung finden, die ebenso gut geeignet sind wie Birken. Soweit das Stellmacherholz in der Umgebung nicht absetzbar ist, müßte es von den Gütern auf Vorrat hingelegt werden, da in den nächsten Jahren mit einer solch großen Menge von Stellmacherholz nicht mehr zu rechnen sein wird, sobald das Rüsternsterben und die Eschenrindenlaus nachgelassen haben.

Die Werbungskosten mußten entsprechend der allgemeinen Senkung der Löhne ebenfalls gesenkt werden und zwar habe ich festgesetzt: je fm und je rm im Durchschnitt 1,30 RM für das Gebund 4 1/2 Pfg.

für das Schneiden je Ztr. Weiden 45 Pfg.

Ich betone nochmals, daß in Rackschütz in diesem Jahre unbedingt im Akkord gearbeitet werden muß.

Im Kulturplan habe ich nur das Allernotwendigste eingesetzt. Die Hauptkulturarbeiten sind in Stusa und Rackschütz vorzunehmen und bestehen in der Anpflanzung der Blößen mit Erlen, die durch das Rüsternsterben und die Eschenrindenlaus verursacht sind. Pflanzmaterial für die Kulturen ist genügend vorhanden. Für den Verkauf stehen noch zur Verfügung: 13000 v. Weißerlen 1,50 - 2,00 m
13000 v. Roterlen 0,80 - 1,50 m

Die Roterlen müssen jedoch nach der Größenklasse 65/100 cm und 100/140 cm durchgezählt werden. Die Forstabteilung wird sich bemühen, diese Erlen abzusetzen. Die Fichten, die verschult werden sollen, werden durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer besorgt. gez. Freitag."

"H.G.von Kramsta'sche Hauptverwaltung. 358/31/32
Frankenthal, den 30.9.1931. Einschreiben!
Herrn Förster Schmidt, Rackschütz Krs. Neumarkt Schls.

Namens Herrn Rittergutsbesitzer von Kramsta kündigen wir Ihnen hiermit Ihre Stellung zum 1. Oktober zu Auflösung per 31. März 1932. Hochachtungsvoll. Unterschrift."

"H.G.von Kramsta'sche Hauptverwaltung
Frankenthal, den 2.4.32.
Herrn Förster Schmidt Rackschütz Post Neumarkt Schl.

Geehrter Herr Schmidt! Teilen Sie uns bitte umgehend mit, was Sie wegen Aufarbeitung der Bruchhölzer im Rackschützer Busch veranlaßt haben. Wir nehmen an, daß Sie inzwischen nicht Dominialleute, sondern fremde Arbeiter im Akkord eingestellt haben. Welche Löhne für die Akkordarbeiter zu zahlen sind, ist Ihnen bekannt.

Gleichzeitig bitten wir um umgehende Zusendung eines Materialnachweises für das Wirtschaftsjahr 1931/32 bis zum 31. März. Hochachtungsvoll. Unterschrift."